

GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE VOM 2. DEZEMBER 2024

Anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Primarschulgemeinde Ossingen

- 1. Genehmigung Budget 2025**
- 2. Festsetzung Steuerfuss von 44 % der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 41%)**

Politische Gemeinde Ossingen

- 1. Genehmigung Budget 2025**
- 2. Festsetzung Steuerfuss von 36 % der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 39%)**

Die Protokolle zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen liegen ab Freitag, 6. Dezember 2024 während den ordentlichen Schalterstunden (Mi. 08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr zusätzlich Di. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

1. wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a, und § 22 VRG)
2. und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).



FÜR DIE VORSTEHERSCHAFTEN
GEMEINDEVORSTAND OSSINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Martin Widmer

Sven Fehse